

Schutzkonzept Trainings- und Spielbetrieb ab 06. Juni 2020

Neue Rahmenbedingungen

Ab 6. Juni 2020 ist der Trainings- und Wettkampf- bzw. Spielbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig.



Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings und Spiele so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in **beständigen Gruppen** stattfinden, **mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste**.

Folgende **fünf Grundsätze** müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

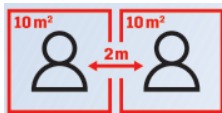
1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele



Symptomfrei

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten



Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und

Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen. (Aufgrund unzureichender Abstände bleiben Umkleide/Duschen/Clubhaus geschlossen!)

3. Gründliches Hände waschen



Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Dazwischen Nase, Mund und Augen möglichst nicht berühren. In Armbeuge husten und niesen, nicht spucken.

4. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen



Es dürfen maximal 300 Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein. Für jeden Zuschauer sind mindestens 4 m² zugängliche Fläche vorzusehen. Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerbereiche) ist so zu lenken, dass die Distanz von zwei Metern zwischen den

Besuchenden eingehalten werden kann.

5. Präsenzlisten führen



Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.). Der

Verein bezeichnet für jedes Training und für jedes Spiel eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem/der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.



6. Corona-Beauftragter des Vereins

Der Corona-Beauftragte SC Wohlensee ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Marcello Biondo. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 77 477 01 18 marbiondo@gmail.com).

7. Weitere Ausführungsbestimmungen

- Weiterhin gelten die Hygienebestimmungen des BAG.

Trainingsbetrieb

- Es kann wieder normal trainiert werden (in ganzen, allerdings weiterhin beständigen Teams; mit Zweikämpfen und Trainingsmatches; der Ball darf wieder in die Hand genommen werden).
- Die Trainings finden wieder zu den üblich vorgesehenen Tagen und Zeiten statt. Es ist den Trainern frei gestellt diese auszuschöpfen – die Rückmeldung der Planung ab 06.06.2020 und von anschliessenden Abweichungen von Trainings sind obligatorisch dem Beauftragten mitzuteilen.
- Duschen, Umziehen weiterhin zu Hause, da vor Ort die Abstandsregelungen und beständige Gruppen bei diversen trainierenden Teams nicht eingehalten werden können.
- Das Trainingsmaterial kann wieder wie gewohnt eingesetzt und muss nicht mehr nach jeder Verwendung desinfiziert/gereinigt werden. Alle brauchen soweit möglich ihr eigenes Material.
- Trinkflaschen sind selbst mitzunehmen und zu beschriften, um Verwechslung vorzubeugen.

Spielbetrieb

- Es können wieder Fussballspiele stattfinden
- Neben den Beteiligten (Spieler, Trainer, Schiedsrichter; sichergestellt via clubcorner.ch) sind auch alle Personen, die einem Training/Spiel beiwohnen (Staff, Zuschauer etc.) zu registrieren (Name, Vorname, Telefonnummer). Die entsprechenden Daten sind während 14 Tage aufzubewahren (Ermöglichung des sog. Contact Tracings).
- Begrenzung der Anzahl Personen (inkl. Spieler, Trainer, Schiedsrichter etc.), die sich gleichzeitig auf der Sportanlage aufhalten, maximal 300.
- Umkleide/Dusche: Bei (Test-)Spielen mit nur zwei Teams, d.h. ohne Überschneidungen, können die Duschen/Umkleide benutzt werden.
- Clubhaus: Das Clubhaus kann nach frühzeitiger Rücksprache mit Manuela Lehmann geöffnet werden. Sichergestellt wird aus Platzgründen nur Take-away-Betrieb, ohne Sitzgelegenheit.
- Signalisiertes und koordiniertes Eintreffen und Verlassen der Anlage.
- Der SCW-Trainer ist verantwortlich für die Einhaltung dieser Vorgaben.

Hinweise und Links

Der SC Wohlensee hat das Standard-Schutzkonzept des Schweizerischen Fussballverbands übernommen.

Quelle: <https://www.football.ch/SFV/Corona-News/covid-19-schutzkonzept-fuer-trainings-und-spielbetrieb-ab-6-6-2020.aspx>

Dies entspricht den neuen Rahmenvorgaben für den Sport des BASPO:

https://www.football.ch/Portaldaten/27/Resources/dokumente/diverses/Rahmenvorgaben_Schutzkonzepte_Juni_d.pdf